

Heinz-Jürgen Dahme/Norbert Wohlfahrt

Entwicklungstendenzen zu neuer Sozialstaatlichkeit in Europa und ihre Konsequenzen für die Soziale Arbeit

1. Entwicklungslinien der Transformation europäischer Sozialstaatlichkeit

Blickt man auf die Entwicklung in den wichtigsten europäischen Staaten, so lassen sich – bei allen Unterschieden im Detail – Konturen eines gemeinsamen neuen Leitbilds der „Modernisierung“ der hochentwickelten kapitalistischen Gesellschaften erkennen. Die dahinter liegende Strategie wird gemeinhin als „Dritter Weg“ bezeichnet und beinhaltet eine Reihe neoliberaler und angebotsorientierter Themen und Politikziele: eine bedingungslose Haushaltskonsolidierung, eine wettbewerbspolitisch begründete Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung der Wirtschaft und die Befürwortung einer restriktiven Geldpolitik, der tendenzielle Rückzug des Staates aus der Wirtschaftssteuerung und die Entlastung der Unternehmen von Lohnnebenkosten, die als Modernisierung des Sozialstaats diskutiert wird.

Der globale Wettbewerbsdruck, der ja politisch gewollt und begrüßt wird, dient gleichzeitig als Folie, erreichte sozialstaatliche Standards grundsätzlich in Frage zu stellen, soziale Gerechtigkeit stärker an Eigenverantwortung anzukoppeln und überkommene Muster der Verteilungspolitik aufzubrechen. Der Um- und Rückbau des Sozialstaats findet unter der Losung statt, dass in Zeiten der Globalisierung bzw. Europäisierung zwar der Sozialstaat auch weiterhin zur Sicherung des gesellschaftliche Zusammenhalts gebraucht wird, aus Wettbewerbsgründen aber nicht mehr das mobile Kapital und die Besserverdienenden mit seiner Finanzierung belastet werden können. Die sich aus dieser Programmatik ergebenden Anforderungen an ein neues Finanzierungsmodell lassen sich in der BRD unter dem Stichwort Agenda 2010 nachhaltig besichtigen: zum einen bestehen sie in einem allgemeinen Rückbau der solidarisch finanzierten Sozialsysteme etwa durch die Kürzung von Renten oder Arbeitslosengeld bzw. durch die Ausgliederung von Leistungen aus dem GKV-Katalog (und damit aus dem Solidarausgleich), zum anderen im Umbau des Finanzierungssystems durch den Bruch der paritätischen Finanzierung zur Entlastung der Unternehmen.

Der Umbau europäischer Sozialstaatlichkeit erfolgt unter der Überschrift „vom marktkorrigierenden zum aktivierenden Staat“ (vgl. Butterwegge 2003; Fretschner/Hilbert/Stöbe 2003) und es wird damit ausgedrückt, dass sich nicht nur die

Finanzierung des Sozialstaats und sein Leistungsangebot verändern, sondern auch die Methoden, nach denen sozialstaatliche Leistungen verteilt werden. Beruhte das traditionelle Sozialstaatsverständnis noch auf der Übereinkunft, dass sozialstaatliche Umverteilung keine Fürsorgeleistung des „väterlichen Staates“ gegenüber seinen Untertanen ist, sondern der Sozialstaat im Bedarfsfall eine Bringschuld gegenüber seinen Bürgern zu erfüllen hat, so beruht die neosoziale Politik konservativen oder sozialdemokratischen Zuschnitts auf ganz anderen Prämissen: deren Protagonisten sind der festen Überzeugung, dass in der Vergangenheit die Rechte des Einzelnen überbetont wurden und seine Pflichten vernachlässigt wurden. Die Konstruktion der neuen Politik soll nun darin bestehen, das Sozialstaatsklientel durch aktivierende Maßnahmen in Bewegung zu setzen und aus der staatlich verursachten Passivität herauszuholen. Diese Aktivierung soll vor allem durch den Rückbau sozialstaatlicher Schutzrechte geschehen, die im traditionellen Sozialstaatsmodell den Einzelnen vor den Pressionen und Risiken des Marktes schützen sollten. Zukünftig sollen Marktdruck und Risiken den Einzelnen wieder unter Druck setzen und diese „Aktivierung“ soll durch materielle Hilfen ergänzt werden, die deutlich niedriger ausfallen als die vorherigen Leistungen.¹

Diese Entwicklung geht gesamteuropäisch einher mit einer konsequenten Neudefinition der sozialpolitischen Bringschuld: nicht die sozialpolitische Verantwortung für das Wohlergehen des Einzelnen, sondern die Verantwortung des Einzelnen für das sog. „Gemeinwohl“ (worunter letztlich wohl nichts anderes als die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu verstehen ist) stehen im Vordergrund und dies schlägt sich nieder in einer Konjunktur der Rhetorik von staatsbürgerlichen Pflichten, die mit einer neuen Art der Verachtung und Diffamierung kollektiver Rechte einhergehen.² Zentraler Bestandteil der neuen Sozialpolitik ist die Implementierung einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik, die sich darauf konzentriert, Maßnahmen zu entwickeln, die die sog. Beschäftigungsfähigkeit (employability) von Arbeitslosen her- bzw. wieder herzustellen und dies notfalls auch mit Zwang zu erwirken.

Die Unterordnung fürsorgender Instrumente der Sozialpolitik unter arbeitsmarktpolitische Zwecksetzungen ist die europaweit festzustellende Konsequenz dieses Politikansatzes und ein durchgängig zu beobachtendes Phänomen sozialstaatlicher Transformationsprozesse:

¹ Vgl. hierzu Heinze 2003: „Das Konzept des aktivierenden Staates setzt sich sowohl von etatistischen Vorstellungen eines Maximalstaates ab, der die individuelle und gesellschaftliche Wohlfahrt durch ‚mehr Staat‘ zu erhöhen beabsichtigt, als auch von neoliberalen Minimalstaatsvorstellungen, die auf die Maxime immer weniger Staat hinauslaufen“ (S. 13).

² Polemisch wird in diesem Zusammenhang von „Vetospielern und kalkulierten Blockadestrategie etablierter Interessen“ gesprochen (Heinze, 2003, S. 13).

- In Großbritannien waren bereits in den 80er Jahren die Abkoppelung der Transferleistungen vom vorigen Einkommen sowie die Zunahme von Leistungen, die an eine Bedürftigkeitsprüfung geknüpft sind, durchgesetzt worden. Spätestens seit Ende der 80er Jahre wurde die direkte Verknüpfung von Transferleistungen und Zwangsmaßnahmen zunehmend etabliert. Der „New Deal“ wurde als das Flaggschiff von New Labours „welfare to work“-Politik präsentiert. Es handelt sich bei dem „New Deal“ darum, dass alle, die nicht arbeiten, aber Sozialleistungen erhalten (Arbeitslose, Behinderte, Alleinerziehende), zur Verrichtung von Arbeit anzuhalten sind. Normalerweise geschieht dies zu einem Mindestlohn von 3,60 Pfund oder darunter. Waren zunächst nur die unter 25 und über 54-jährigen das Ziel, so gilt dies mittlerweile für alle, die Leistungen beziehen. Den Betroffenen wird die „Wahl“ zwischen einem Arbeitsangebot in einem Privatunternehmen, einem Wohlfahrtsverband, einer Umweltsondereinheit oder einer Qualifizierungs- oder Ausbildungsmaßnahme gestellt. Die Ablehnung dieser „Wahl“ zieht den Verlust der Transferleistungen nach sich. Leistungen können allerdings auch während der Maßnahme entzogen werden – wegen unregelmäßiger Teilnahme, Unpünktlichkeit oder sogar wegen des Äußeren (vgl. Mathers 2002).³
- Auch in den skandinavischen Ländern (insbesondere Dänemark) wird schon seit längerer Zeit eine durchgreifendere neosoziale Politik verfolgt. So hat Dänemark mit der sog. „Aktivlinie“ seit 1998 ein Programm verwirklicht, dass die Verschärfung von Zumutbarkeitskriterien bei der Arbeitsaufnahme mit einer aktivierenden Sozialhilfepolitik verknüpft. Mit der „Aktivlinie“ wurde zugleich ein Niedriglohnsektor etabliert, was dazu geführt hat, dass 1999 bereits über 70.000 Menschen in Aktivierungsprogrammen tätig waren, das entspricht etwa 3% der Beschäftigten. Die Maßnahmen finden nahezu ausschließlich bei kommunalen oder öffentlichen Trägern statt. Eine Untersuchung des Sozialforschungsinstituts (SFI) in Kopenhagen, die sich auf den Zeitraum von 1994 bis 1999 bezieht, zeigt, dass etwa ein Viertel der „Aktivierten“ ein Jahr nach der Maßnahme einen Job auf dem ersten

³ Wolfgang Müller-Fach stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die englische Gesellschaft der Blair-Ära so reglementiert ist wie kaum eine andere: „Der Neoliberalismus des Dritten Wegs ist mit einem Neoautoritarismus gepaart, der kanalisieren und erziehen will und an die Macht seiner korrekten Vorgaben glaubt: Kontrolle ist allemal besser“ (Müller-Fach, 2003, S. 15).

Arbeitsmarkt bekommen hatte. Eine weitere Studie des SFI belegt jedoch zudem, dass ein Viertel der Sozialhilfeempfänger unter 25 Jahren „das System verlassen haben“ (vgl. Blomquist 1999).

- In den Niederlanden ist parallel zur Durchsetzung des Polder-Modells die allgemeine Absenkung und Flexibilisierung der Löhne sowie die Ausdehnung von Zeit- und Leiharbeit durchgesetzt worden. Von den 300.000 neuen Jobs, die in den Jahren 1994 bis 1996 entstanden, waren die Hälfte flexible Verträge mit Zeitarbeitsfirmen (Leihfirmen), 40% Teilzeitstellen und nur 10% Vollzeitstellen (vgl. Henning/Weber 1998). Rund 3% des gesamten Arbeitsvolumens wurden schon Ende der 90er Jahre im Rahmen von Zeitverträgen erledigt, während es in Deutschland rund 0,6% sind. Der Anteil der Teilzeitarbeit an den insgesamt rund 7 Millionen Beschäftigungsverhältnissen beläuft sich mit über 2,5 Millionen inzwischen fast auf 37%, wobei ein nicht unerheblicher Anteil (ca. 300.000 Jobs) Minilöhne für weniger als 12 Stunden Arbeit in der Woche bieten.

Resümiert man die in anderen europäischen Ländern bereits fortgeschrittene Politik einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik, so lässt sich bei allen Unterschieden ein relativ einheitliches Grundmuster erkennen. Die Verschärfung von Zumutbarkeitskriterien bei der Arbeitsaufnahme und die unbedingte Verpflichtung zur Arbeit bei Sozialhilfebezug führt konsequent zum Auf- und Ausbau eines Niedriglohnsektors, in dem sich der Anteil der Beschäftigten absolut und relativ kontinuierlich erhöht. Dabei ist der Tatbestand unübersehbar, dass die aktive Durchsetzung der Aktivierungspolitik sich nur durch eine Veränderung der personenbezogenen Dienstleistungspolitik realisieren lässt. Diese wird nicht nur auf das Kernziel der Herstellung von Arbeitsfähigkeit hin restrukturiert, sondern auch durch den Aufbau von Vertragsbeziehungen, verbunden mit Kontroll- und Aktivierungselementen, neu konzipiert, weil nur in einem veränderten Case- oder Care-Management die „koproduktive“ Realisierung der veränderten Sozialpolitik durchsetzbar erscheint.⁴

⁴ Charakteristisch für den sozialstaatlichen Transformationsprozess ist deshalb auch die Gleichzeitigkeit mit der sozialstaatliche Transfersysteme und das System personenbezogener Dienstleistungen modernisiert werden sollen. Zur Realisierung der Vorstellungen aktivierender Sozialpolitik bedarf es einer Neujustierung sozialer Interventionen, die in Deutschland unter dem inzwischen in die Gesetzgebung eingeflossenen Begriff des „Fordern und Fördern“ zusammengefasst wird (vgl. zum Konzept: Fretschner/Hilbert/Stöbe-Blossey 2003).

2. Theoretische Zugänge zum Konzept veränderter Sozialstaatlichkeit in Europa

Im Anschluss an systemtheoretische Überlegungen, die Theorie funktionaler Differenzierung sowie neo-institutionalistische Ansätze (Stichwort: kooperativer Staat, Supervisionsstaat, Verhandlungsstaat vgl. Mayntz/Scharpf 1995) wird von Sozialwissenschaftlern schon seit längerem die These vertreten, dass der Sozialstaat sich angesichts der fortbestehenden politischen Legitimationskrise, der Kostendynamik des Wohlfahrtsstaates sowie der zunehmenden Eigendynamik der gesellschaftlichen Teilsysteme allmählich in einen „Steuerungsstaat“ transformiere (vgl. Kaufmann 1994). Mit dem Übergang vom Sozial- zum Steuerungsstaat steht nicht mehr die Förderung individueller Wohlfahrt im Mittelpunkt staatlichen Handelns, sondern zunehmend die „Gewährleistung des unschädlichen Zusammenspiels der Eigendynamik verschiedener sozialer Systeme“ (Kaufmann 1994, S. 32); entsprechend transformieren sich die bislang eher punktuellen und lokalen staatlichen Interventionen in ein „systembeeinflussendes Handeln“, welches an den „Handlungsprämissen“ der einzelnen Akteure ansetzt (Kaufmann 1994, S. 30). „Kontextsteuerung“ ist aus Sicht dieser Theorietradition das Ziel des Steuerungsstaates angesichts einer Vielzahl aktueller Herausforderungen (vgl. Kaufmann 1997) und einer sich fortschreitend funktional differenzierenden Gesellschaft (Willke 1992); dementsprechend sollen präventive Strategien gegenüber rein punktuellen Interventionsstrategien an Bedeutung gewinnen, was sich von der Sozialpolitik über die Kriminalitäts- bis hin zur Wirtschaftsförderung und Technologiepolitik beobachten lässt. In der Sozialpolitik setzt der Steuerungsstaat statt auf Geldtransfers zunehmend auf Realtransfers, was zu einem Bedeutungszuwachs „qualifizierender, beratender oder präventiver sozialer Dienstleistungen“ führen soll (vgl. Kaufmann 1994, S. 29).

Der Form- und Funktionswandel des Staates und der damit verbundene Umbau des Wohlfahrtsstaates wird auch von anderen sozialwissenschaftlichen Theoriesträngen registriert; so z. B. im Rahmen der Regulations- und Governancetheorie, die einen Transformationsprozess des „Keynsianischen Wohlfahrtsstaates“ zum sog. „Schumpeterschen Workfare-Staat“ diagnostiziert (vgl. Jessop 1994, Peck 2001, Felder 2001). Angesichts zunehmender Globalisierung und Internationalisierung wirtschaftlichen Handelns wird eine Krise des alten Keynsianischen Wohlfahrtsstaats diagnostiziert, der immer weniger in der Lage ist, mit seinen makroökonomischen Instrumenten Arbeitsmarktpolitik zu betreiben noch die Nachfrage im Interesse der Vollbeschäftigung zu steuern, denn „ein an der Nachfrage orientiertes Management funktioniert nur ... in relativ geschlossenen Volkswirtschaften mit

einer stark eigenzentrierten Wachstumsdynamik“ (Jessop 1994, S. 61). Der universelle Wohlfahrtsstaat der Nachkriegszeit wird aus Sicht der Protagonisten aktivierender Politik in dem Maße funktionsunfähig, wie internationaler Kostendruck die Entwicklung der nationalen Wirtschaftssysteme beeinflusst, neue globale Risiken zu neuen Forderungen an den Staat führen und soziale Herausforderungen die gesellschaftlichen Grundlagen des Keynesianischen Wohlfahrtsstaates verändern (Stichwort: Erosion des Normalarbeitsverhältnisses, demografische Entwicklung, Pluralisierung privater Lebensformen, Bedeutungsverlust industrieller Berufe, Tertiarisierung der Wirtschaft). Die neosoziale Arbeits- und Sozialpolitik des sog. workfare-Staates stellt sich diesen Herausforderungen; dieser will „Innovation auf der Angebotsseite“ fördern „sowie Tempo und Zielrichtung des technologischen Wandels“ mitbestimmen „und seine Wohlfahrtstätigkeit aus der Sicht der Auswirkungen auf die Flexibilität des Arbeitsmarktes und/oder die strukturelle Konkurrenzfähigkeit“ reorganisieren (Jessop 1994, S. 57). Der Umbau des Wohlfahrtsstaates ist arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitisch zentriert und verfolgt das Ziel, die „Rigidität der Angebotsseite“ angesichts einer zunehmend an Flexibilität, Innovation und Risiko orientierten Wirtschaft zu überwinden (Jessop 1994, S. 62). Der Workfare-Staat ist aus Sicht der Regulationstheorie demnach vor allem ein Wettbewerbsstaat, der Staat und Gesellschaft modernisieren will, um die nationale Konkurrenzfähigkeit zu fördern. Modernisierung in diesem Sinne besteht in der Schaffung förderlicher oder dem Abbau hemmender ökonomischer, sozialer und institutioneller Rahmenbedingungen für die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit heimischer Unternehmen. Die „angebotsorientierte“ Sozialpolitik des Workfare-Staates besteht vor allem im Auf- und Ausbau solcher sozialen Dienstleistungen, die dazu beitragen, die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern zu fördern, wiederherzustellen oder präventiv der Arbeitslosigkeit vorzubeugen. Der Abbau sozialstaatlicher Leistungen kann in diesem Zusammenhang durchaus Teil einer sozialstaatlichen Umbaustrategie sein, wenn Flexibilität und Wettbewerbsfähigkeit hemmende Faktoren beseitigt werden sollen. Im Unterschied zur „keynesianischen Tradition der Unterstützung für Menschen ohne Arbeit“ zielt eine angebotsorientierte Sozialpolitik vor allem „auf die (Wieder-)Integration in den Arbeitsmarkt“ (Lodemel/Trickey 2001, S. 127).⁵

⁵ Diese Zielsetzung wird auch dadurch nicht in Frage gestellt, dass Arbeitsplätze in zureichendem Ausmaß schlicht nicht zur Verfügung stehen und das Arbeitsvolumen in allen kapitalistischen Gesellschaften in den letzten 10 Jahren kontinuierlich zurückgegangen ist. So soll in der BRD durch die sog. Hartz-Gesetzgebung eine arbeitsmarktpolitische Reform herbeigeführt werden, die arbeitsmarktpolitische Instrumente nahezu vollständig auf die Integration in den 1. Arbeitsmarkt konzentriert. Die unmittelbare Verwertung der Arbeitskraft wird damit zum alleinigen Maßstab noch vorhandener sozialer Unterstützung (vgl. Trube/Wohlfahrt 2003).

Betrachtet man die aus unterschiedlichen Theorietraditionen stammenden Diagnosen zum Form- und Funktionswandel des Staates im Allgemeinen und des Wohlfahrtsstaates im Besonderen, gibt es einige auffallende Ähnlichkeiten. Im Gegensatz zu den Entwicklungen in Richtung „schlanker Staat“, welche die späten 70er und 80er Jahre kennzeichneten, lässt sich neuerdings wieder eher die „Rückkehr des Staates“ beobachten, der von sich wieder glaubt, mit neuen, geeigneten Instrumenten Steuerungsfunktionen wahrnehmen zu können und sich entsprechend in den unterschiedlichsten Politikfelder als zwar „kooperativer Staat“, aber letztendlich auch wieder als „Leviathan“ positioniert. Analysiert wird, dass politische Steuerung im Rahmen der sich entwickelnden neuen Staatlichkeit stärker an Konzepten der Selbstorganisation angelehnt sei (vgl. Felder 2001, S. 101ff) und dass die wissenschaftlich gängigen Begriffe zur Kennzeichnung diese Sachverhalts wie „Regulation“ und „Governance“ diese sich ändernde Form der Koordination zwischen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zum Ausdruck bringen. Im Bereich der Sozialpolitik nimmt der Staat allmählich Abschied von seiner „alten“ sozialstaatlichen Fixierung, mit Geldtransfers zur Steigerung der individuellen Nachfrage und des individuellen Wohlfahrtsniveaus beitragen zu können. Sowohl lässt sich beobachten, dass der Staat sich selbst wieder als Vertreter kollektiver und gesamtgesellschaftlicher Interessen positioniert und auf diesem Wege Gemeinwohldiskurse wieder zum „Staatsprojekt“ erhebt. Diese Entwicklung macht verständlich, warum der Staat auch sozialetische Diskurse führt oder anstößt, wie z. B. über Gemeinschaft (Kommunitarismus), soziale Diversität (Ungleichheit), Gerechtigkeit, Rechte und Pflichten: der Umbau des Sozialstaates muss kommuniziert werden, insbesondere muss Legitimität für die normativen Grundlagen der neuen Staatlichkeit organisiert werden.

3. Das Konzept des aktivierenden Sozialstaats

Betrachten wir das neue Leitbild neosozialer Politik etwas näher und benutzen dazu den kategorialen Rahmen, der gewöhnlich für die Ausarbeitung von Unternehmensleitbildern konstitutiv ist: Die Vision im Leitbild des aktivierenden Staates gilt der Wiedergewinnung von Handlungsfähigkeit insbesondere zur (Wieder)Herstellung von Vollbeschäftigung und gegenüber den „Herausforderungen des Sozialstaates“. Da dieses Ziel nicht ohne Anstrengung zu erreichen ist, ist es die Mission (Handlungsauftrag) des aktivierenden Staates, Bürger und Gesellschaft sowie Verbänden und Institutionen im Interesse des Gemeinwohls Wandel „zuzumuten“ bzw. Anpassung „abzuverlangen“. Durch verschiedene Handlungsgrundsätze soll das erreicht werden (vgl. Blanke/Bandemer 1999): 1.) im demokratischen Dialog soll

entschieden werden, wie die Leistungstiefe des Staates reduziert werden kann und welche Verantwortungsteilung gerecht ist. 2.) Da „Verhandlungsdemokratien“ externe Effekte produzieren, die zur suboptimalen Verwendung öffentlicher Mittel führen und Fehlallokationen zur Folge haben, entdeckt der Staat seine „Direktionsmacht“ neu; er will mit Bürgern und gesellschaftlichen Akteuren nicht nur kooperieren und Verhandlungen über die Durchführung und Erledigung von Aufgaben führen, sondern diese zur Koproduktion anhalten; der Staat sieht sich dabei als Moderator, der mehr als bloß Partner in diversen Politiknetzwerken ist. 3.) Durch den Grundsatz der Verantwortungsteilung soll sichergestellt werden, dass diejenigen Aufgaben durch Dritte erbracht werden, die diese besser als der Staat erfüllen können; da der aktivierende Staat nach dem Grundsatz der Koproduktion von kooperativer Leistungserstellung ausgeht, will er im Gegensatz zum schlanken Staat die Verantwortung für die Erstellung und Durchführung der jeweiligen Aufgaben behalten und sieht sich als Förderer und Unterstützer der Kooperationspartner; es geht um das, was die Verwaltungswissenschaft als Differenzierung von Gewährleistungs-, Finanzierungs- und Durchführungsfunktion thematisiert.

Aus dem Handlungsgrundsatz „Verantwortungsteilung“ erklärt sich auch, warum der aktivierende Staat „bürgerschaftliches Engagement“ ins Zentrum seines Handelns rückt (Schröder 2000, S. 203) und die „Eigenverantwortlichkeit“ von Bürger und Gesellschaft betont. Zur Organisation der neuen Verantwortungsteilung setzt der aktivierende Staat auf „Dialog“, um eine gerechte Balance von Rechten und Pflichten zu finden, aber ebenso auf seinen 4. Handlungsgrundsatz „Fordern und Fördern“ – dem eigentlichen Markenzeichen aktivierender Sozialstaatlichkeit –, um ergänzend ein effizientes Schnittstellenmanagement zwischen Staat und Bürgergesellschaft zu implementieren. Der Staat ist „diskursiv“ und „fördert“ weiterhin (nicht nur mit Transfer- und neuen Realleistungen), „fordert“ aber gleichzeitig auch eine Gegenleistung und verabschiedet damit ganz bewusst das Versorgungsmodell des Keynesianischen Wohlfahrtsstaates einschließlich seiner makroökonomischen Steuerungsinstrumente.

Im Zuge einer neosozialen und angebotspolitischen Restrukturierung der Sozialpolitik folgt sozialpolitisches Handeln nicht länger dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“, sondern wird im Rahmen „Positiver Wohlfahrt“ durch das neue Prinzip „Sozialinvestition“ (Giddens) ersetzt; der Wohlfahrtsstaat wandelt sich so zu einem System sozialer Investitionen (Priddat 2000, S. 99), mit der Folge, dass Sozialtransfers „nicht automatisch die Form einer monetären Auszahlung annehmen, sondern ... auch als ‘investment in human capital’ angeboten werden“ können, verlautet es aus den Reihen der Vertreter einer angebotsorientierten Sozialpolitik

(Priddat 2000, S. 99). Diese ist in dem Maße, wie sie sich auch auf sozialpolitisches Terrain ausbreitet, dabei, den Adressatenkreis für ihre „Angebote“ zu erweitern: neben der Wirtschaft wird auch der Bürger zunehmend Objekt angebotsorientierter Maßnahmen, nämlich zuerst immer dann, wenn er als Leistungsberechtigter zum Klient und „Kostgänger“ des Sozialstaats wird. Die „Ökonomisierung des Leistungsempfängers“ ist die konsequente Weiterentwicklung der Angebotspolitik. Der Klient soll im Zuge der Umwandlung der Geldtransfers in Realtransfers gestützt durch soziale Dienstleistungen weitergebildet oder qualifiziert werden, mittels „case management“ durch die Klippen versäulter Versorgungssysteme gelotst werden, im Rahmen von Langzeitarbeitslosigkeit und Sozialhilfe durch Training (einschließlich Verhaltenstraining) auf die Wiedereingliederung in die Arbeitswelt vorbereitet werden u.ä.; dabei geht es zum einen darum die Beschäftigungschancen zu erhöhen, zum anderen aber auch darum, dass der Leistungsempfänger selbst aktiv einen Beitrag zur Konsolidierung des von ihm in Anspruch genommenen und strapazierten Sozialertrags leistet. Das wird umso notwendiger, wie das wohlfahrtsstaatliche Arrangement „zu einem System strategischer Philanthropie“ (Priddat 2000, S. 93) umgebaut wird, das nur noch den wirklich Bedürftigen zur Verfügung steht, dem Bürger, der keine Alternativen mehr hat. Erklärtes Ziel angebotsorientierter Sozialpolitik ist es, die „sozialen Investitionen“ „nicht mehr als Rente“ auszahlend, „sondern in Einschätzung ihrer sozialen ‚responsibility‘: welche Form welchen Sozialtransfers erhöht die Beschäftigungschance, die Gesundheitschance, die Qualifikationschance?“ Ziel angebotsorientierter Sozialpolitik ist „die Verbesserung und Vermehrung der Kooperationschancen ... , nicht die Höhe und Menge der Transferzahlungen“, wobei „der Staat im Feld der neuen Sozialpolitik mit vielen, neuen privaten Partnern zusammenarbeiten“ (Priddat 2000, S. 99 – 100) muss, was von Steuerungstheoretikern wie von der Governance- und Regulationsschule schon länger empirisch beobachtet und entsprechend als neues Strukturmerkmal der neuen Staatlichkeit hervorgehoben wird.⁶

4. Auswirkungen veränderter Sozialstaatlichkeit auf die Professionalität sozialer Arbeit

⁶ Miller/Rose (1994) sprechen in diesem Zusammenhang davon, dass sich das Verständnis vom ‚Subjekt des Führens und Selbstführens‘ verändert. Der besserungs- oder hilfebedürftige Klient wird „nicht länger als ein soziales Geschöpf verstanden, das die Befriedigung seines oder ihres Bedürfnisses nach Sicherheit, Solidarität und Wohlfahrt sucht, sondern als Individuum, das aktiv sein oder ihr eigenes Leben zu gestalten und zu verwalten sucht, um seine Erträge hinsichtlich Erfolg und Leistung zu maximieren“ (S. 100).

Soziale Arbeit und insbesondere das im Zuge der Entwicklung des keynesianischen Wohlfahrtsstaat entstandene System organisierten Helfens in Form von Sozialarbeit und Sozialpädagogik sind mit der Entwicklung einer neuen Sozialstaatlichkeit einem politisch wie ökonomisch verursachten Veränderungsdruck unterworfen und durchlaufen einen die Identität des Systems berührenden Transformationsprozess (vgl. Ziegler 2003). Die betriebswirtschaftliche Revolution in Sozialverwaltung und im Sozialsektor seit Beginn der 90er-Jahre hat dort auf intraorganisatorischer wie auf interorganisatorischer Ebene Restrukturierungsprozesse in Gang gesetzt, die man bislang nur im Wirtschaftssektor beobachten konnte. Effizienzorientierung, die Internalisierung von Quasi-Markt- und Quasi-Wettbewerbselementen in die Organisation, Inszenierung von Wettbewerb in vielen Bereichen des Wohlfahrtssektors, neue Finanzierungsmodelle auf der Basis von Leistungsvereinbarungen und Qualitätsmanagement, sozialrechtlich normierte neue Wettbewerbs- und Kooperationsformen unter den Akteuren u.ä. haben nicht nur neue Organisationsformen, sondern ebenso neue Formen der Arbeitserledigung mit sich gebracht: Öffentliche Verwaltungen experimentieren nach dem Vorbild von Wirtschaftsunternehmen mit flachen Hierarchien, delegieren an neu geschaffene Fachbereiche Entscheidungskompetenz und wollen so mehr Autonomie auf operativer Ebene schaffen.

Auswirkungen auf die Methoden praktischer sozialer Arbeit hat auch die Tatsache, dass der neue Sozialstaat sich auch als effizienzsteigerender Staat, quasi als idealer Gesamtmanager, positioniert. Seit geraumer Zeit verändert sich durch das new public management und insbesondere durch Verfahren des Kontraktmanagements (z.B. Leistungsvereinbarungen im Sozialsektor) das „Organisationsregime“ sozialer Arbeit (White 2000, S. 18).⁷ In dem Maße wie es steuernden Instanzen gelingt, Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit zu obersten Zielen sozialer Arbeit zu erheben, gewinnen sie nicht nur zunehmend Einfluss auf die Art und Weise wie soziale Arbeit zukünftig organisiert wird, sondern auch auf die Durchführung und Methoden sozialer Arbeit. Soziale Arbeit wird wie im Fall der workfare-Strategien

- ⁷ In Großbritannien konnte die soziale Arbeit seit Beginn der späten 80er-Jahre ihre Erfahrungen mit dem Managerialismus machen. Wie in anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung auch hat dieser zu einer veränderten Struktur der Profession geführt: die Dezentralisierung operativer Einheiten bei gleichzeitiger Erzielung eines größeren Ausmaßes an zentralisierter Kontrolle über Strategien und Politiken; die Entwicklung eines Konkurrenzprinzips und die Etablierung von Ergebnismanagement und Monitoring (Qualitätsbewertung etc.). Schwierige Entscheidungen über die Rationierung von Leistungen werden an die Sozialarbeiter weitergegeben, traditionelle Formen der Überwachung werden durch subtilere Formen mittels Computer ersetzt und die Arbeitsprozesse stärker formalisiert. Vicky White schlussfolgert in ihrer Untersuchung: „Ganz im Gegensatz z der in der Literatur zur professionellen Sozialarbeit vorherrschenden Grundorientierung schert sich der Managerialismus wenig um die Komplexität der Lebenswelten der Nutzer oder um die Komplexität der Faktoren, die die Ursache ihrer Probleme sein könnten. Um die Probleme handhabbar zu machen, bleibt die Messlatte die technische Effizienz der Sozialarbeiter“ (vgl. White 2000, S.18).

beobachtbar, auch einem Mikromanagement unterworfen, das Methoden und Handlungsvollzüge determiniert. Die Fachlichkeit und die durch Expertise begründete Autonomie der Fallbearbeitung wird durch den expansiven „Managerialismus“ (White 2000) des aktivierenden Staates in Frage gestellt. Die mittlerweile manifeste Debatte über „Wirkungsorientierung“ sozialer Arbeit („what counts is what works“, Tony Blair) muss als Bestandteil aktivierender Sozialpolitik gewertet werden, deren Ziel es ist, stärkeren Einfluss auf Handlungsvollzüge in der sozialen Arbeit zu bekommen, um letztlich die Fallbearbeitung optimaler steuern und reglementieren zu können.

Mit der Einführung neuer Steuerungsmodelle in Deutschland bzw. der Orientierung an new-public-management-Konzepten in vielen europäischen Ländern (vgl. Naschold 1995) sowie neuer betriebswirtschaftlicher Instrumente und managementwissenschaftlicher Methoden ist im Sozialsektor ein Modernisierungsschub ausgelöst worden, dessen Ziel es ist, etablierte Grenzen aufzulösen, um - betriebswirtschaftlichen „Moden und Mythen des Organisierens“ folgend (Kieser 1996) - vermeintliche Vorteile dezentralisierten Wirtschaftens zu etablieren und nutzen zu können, um so den Wohlfahrtssektor zur Sozialwirtschaft weiter zu entwickeln, die sich dann wie der Wirtschaftssektor insgesamt zu einem neuen System „begrenzter Entgrenzung“ (Minssen 2000) entwickeln soll. Der Prozess der Entgrenzung von Organisationen geht einher mit einem Prozess der Entgrenzung von Arbeit: nicht nur Organisationen werden neu gestaltet, sondern selbstverständlich auch die Arbeitsvollzüge der Organisationsmitglieder. Die etablierten Handlungsvollzüge in der sozialen Arbeit werden durch die „betriebswirtschaftliche Revolution“ in Frage gestellt und ansatzweise auch schon neu strukturiert. Die Grenzen, in denen Sozialarbeit und Sozialpädagogik vollzogen wird, lösen sich auf und werden durch neue Grenzen – wie insbesondere den Effizienzfokus – strukturiert: durch die Etablierung „wettbewerblicher Anreiz- und Sanktionsmechanismen“ sind Fachlichkeit und professionelle Selbststeuerung aus der Perspektive des neuen Systems „irrational und ... Störfaktoren“, die aus effizienzlogischer Sicht umgehend „verlernt werden müssen“ (Kühn 1998, S. 134; z.B. dass professionelle Standards bei der Weiterentwicklung eines Versorgungssystems von ausschlaggebender Bedeutung sind; dass Qualität ohne Rekurs auf Fachlichkeit, rechtsstaatliche Ziele, ethische Werte und Wertorientierung der freien Träger nicht bestimmt werden kann u.ä.).

Auch die mit den gängigen Modernisierungskonzepten verbundene Verheißung von Dezentralität und Selbstregulierung könnte sich schnell als heiße Luft erweisen: der Argwohn

der Organisationstheorie, dass Formalisierung mit der Gefahr von Rigidität einhergeht, wird in der sozialen Arbeit (und nicht nur dort) durch die strikte Messung an transparenten Zielvorgaben und Sanktionen bei Zielverfehlung bestätigt und damit die aus dem Kontraktmanagement abzuleitende Eigenständigkeit der Mittelwahl bei der Gestaltung der Arbeitsvollzüge regelrecht in ihr Gegenteil verkehrt. Die Profession soll standardisiert und technokratisiert werden – für sozialen und kulturellen Dissens existiert im Modernisierungsszenario kein Spielraum mehr.

5. Die punitive Seite neosozialer Sozialpolitik und ihre Folgen für soziale Arbeit

Personenbezogene soziale Dienstleistungen sind die Steuerungsinstrumente aller Aktivierungspolitik (Leisering/Hilkert 2000, S. 30). Die Protagonisten der amerikanischen workfare-Programme, die Arme und Sozialhilfeempfänger auf diesem Weg einerseits disziplinieren und andererseits auch ihrer aller ersten Staatsbürgerpflicht, der Erwerbsarbeit, zuführen wollten (vgl. Mead 1986), wussten, dass workfare-Politik mittelfristig eine „Aufstockung der Sozialausgaben für den Auf- und Ausbau entsprechender Programme und die Schulung von Aufsichtspersonal“ erfordert (Seeleib-Kaiser/Gebhardt 1997, S. 717) und nicht ohne „quasi-sozialarbeiterische“ Methoden funktionieren kann (Jordan 2000, S. 2). Auch die neue Politik des „Förderns und Forderns“ bedarf der sozialen Arbeit oder zumindest quasi-sozialarbeiterischer Dienste, wenn sie erfolgreich sein will: Beratung, Information, Qualifizierung, Unterstützung ebenso wie Kontrolle, Druck und Abschreckung setzen Interaktion zwischen Klienten und Professionellen voraus und sind dienstleistungstheoretisch betrachtet demnach Prozesse der Koproduktion (Badura/Gross).

Unter Stichworten wie „workfare“, „Pflicht zur Arbeit“, „Renaissance des Zwangs“, „strafender Staat“, „zero-tolerance“, „quality of life policing“ u.ä. werden Merkmale einer Politik diskutiert, die nicht „passiv“ zuschaut, sondern „aktiv“ Anpassung an politische Ziele und gesellschaftliche Normen durchsetzt, und das nicht etwa nur in der Kriminalpolitik. Auch in der Sozialpolitik lässt sich die „Wiederkehr des Leviathan“ beobachten (vgl. dazu näher Dahme/Wohlfahrt 2002).

Manifester wird der autoritäre Charakter des aktivierenden Staates da, wo Individuen sozialstaatliche Leistungen und insbesondere Transferleistungen in Anspruch nehmen müssen. Alle Länder, die sich dem Paradigma des aktivierenden Staates verschrieben haben (vgl. SPD-Grundwertekommission 2001), eint die Anstrengung, das Keynesianische „welfare-regime“ in ein Schumpeterisches „workfare-regime“ (Bob Jessop) zu transformieren: d.h. es

geht um die Ersetzung fürsorglicher Strategien und Instrumente der Betreuung und Versorgung durch aktivierende, passgenaue und die individuelle Eigenverantwortung stärkende Handlungsstrategien, die vorrangig arbeitsmarktpolitisch ansetzen und die Integration in den ersten Arbeitsmarkt zum Ziele haben. Die registrierbare schrittweise Indienstnahme der Sozialpolitik zu arbeitsmarktpolitischen Zwecken wird dort, wo politische Programme durch Verwaltungen und andere Organisationen der Praxis angepasst werden, durch den Einsatz autoritärer bis repressiver Instrumente begleitet. Strategien, die darauf abzielen, zum Umstieg aus der sozialen Hängematte auf das Trampolin (so der ehemalige Kanzlerberater Bodo Hombach) zu „motivieren“, kommen nicht ohne die Androhung von Strafe und den Einsatz von Druck und Zwang aus: um die Ziele zu erreichen, müssen Angebote gemacht werden, die man nicht ablehnen kann.⁸

Unter Stichworten wie „new paternalism“, „managerialism“, „life politics“ und „help and hassle“ wird im angloamerikanischen Bereich seit geraumer Zeit eine Diskussion über die Methoden von aktivierenden Betreuungsprogrammen geführt. Die Befürworter von „workfare“ favorisieren sog. paternalistische Betreuungsformen (vgl. Mead 1997), deren Besonderheit darin besteht, die „strenge Beaufsichtigung von Abhängigen“ mit Maßnahmen in Verbindung zu bringen, die Sozialhilfeempfängern helfen und zugleich drängen, einen Arbeitsplatz zu finden (vgl. Peck 1999). Die Durchsetzung von Disziplin und Anpassung zur Arbeit werden als neues methodisches Prinzip der sozialen Arbeit angesehen, indem im Rahmen einer „überwachenden“ und „kontrollierenden Betreuung“ Regeln und Normen des Arbeitsmarktes erst einmal in Trainingsprogrammen oder im Niedriglohnsektor simuliert werden. Die Forderung, Verhaltensweisen zu zeigen, die „Arbeitsbereitschaft“ signalisieren („kein Kaugummi“; „kleide Dich für den Erfolg“; „sei pünktlich“), zielt ab auf Verhaltensänderungen von Hilfebeziehern, die als eigentlicher Grund für prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Unterbeschäftigung unterstellt werden. Die Entwicklung und Durchsetzung von Zwangsmaßnahmen erscheint damit als methodisches Prinzip der Beeinflussung und Veränderung defizitärer Verhaltensweisen und Persönlichkeitsstrukturen, die letztendlich – so wird unterstellt – auch Ursachen für dauerhafte soziale Ausgrenzungen seien (vgl. Mead 1997).

⁸ Parallel dazu wird (nicht nur von Politikern mit dem Verweis auf faule Arbeitslose) eine Moraldebatte inszeniert, in der der Leistungsmissbrauch und die ungerechtfertigte Belastung der Gesellschaft durch ein Leben in der sozialstaatlichen Hängematte in den Mittelpunkt gestellt wird. So steht jeder, dem es nicht gelingt, sich über Lohnarbeit oder familiäre Schlupflöcher zu integrieren, im Verdacht, öffentliche Leistungen aus anderen Gründen als unverschuldeter Bedürftigkeit zu beanspruchen. Die autoritären Aspekte der neuen Sozialpolitik führen kombiniert mit ihrer Moralisierung nahezu unausweichlich zu immer neuen Auflagen von Sozialschmarotzerdebatten.

Die „Politik der Lebensführung“ (sozialpolitisch und sozialpädagogisch zu Ende gedacht, was Giddens selbst in seiner Theorie des dritten Weges mit dem Begriff „Lebensstilabkommen“ nur zaghaft andeutet) hat mit Aktivierungsstrategien in der Arbeitsmarktpolitik gemein, dass beide Konzepte darauf abzielen, im Wissen um die „gute Gesellschaft“ schädlichen Verhaltenstendenzen von Gruppen oder Einzelnen rigoros entgegen zu treten. Interventionen im Rahmen von „life politics“ wie „workfare“ werden i.d.R. mit Gemeinwohlinteresse begründet: Hilfeempfänger werden zu bestimmten Verhaltensweisen gedrängt und angehalten, weil das zwar auch in ihrem eigenen Interesse ist (help and hassle), aber langfristig auch das Gemeinwohl befördert. Strategien dieser Art, die Hilfeempfänger bewusst wie „Kinder zu behandeln“ (Mead), um sie gesellschaftsfähig zu machen, sind in den USA über das enge Feld der workfare hinaus mittlerweile auch in der Sozial-, Familien-, Drogen- und Wohnungslosenhilfe verbreitet, weil die „Psychologie der Armen“ lehrt, Langzeitarbeitslose und sonstige Hilfeempfänger mit längerer Armutskarriere benötigten mehr Lenkung, Führung, das Aufzeigen von Grenzen u.ä.. Der Paternalismus vernachlässigt bewusst strukturelle Ursachen von Problemen, da davon ausgegangen wird, dass einerseits Verhaltensweisen und Lebensstile zu einem nicht unerheblichen Teil Ursache von Problemlagen seien und andererseits auch leichter als die „Verhältnisse“ für Interventionsprogramme zugänglich sind, eine Begründung, die der Paternalismus mit der kriminalpolitischen broken-windows-Theorie und der daraus abgeleiteten Null-Toleranz-Strategie teilt. (vgl. Sack 2003).

Für die Sozialarbeit hat das Folgen. Das „Feld“ wird für die praktische Arbeit zur vernachlässigten Größe. Aber auch der „Fall“ bleibt nicht, was er einmal war: in der Fallarbeit werden Ursachensuche, hermeneutisches Fallverstehen und Lebensweltorientierung zunehmend unwichtig, da lediglich die von den jeweiligen Programmen vorgegebenen Verhaltensstandards durchgesetzt werden müssen. Die Autonomie in der Fallbearbeitung, wie Expertise, freie Wahl der Mittel, Autonomie im Umgang mit Klienten u. ä., wird schrittweise eingeschränkt und führt auf absehbare Zeit möglicherweise zu einer grundsätzlich veränderten Professionalität in der sozialen Arbeit. Hier ist der neue Paternalismus anschlussfähig an den neuen Managerialismus in Staat und Verwaltung.

Die emanzipatorische, radikaldemokratische Semantik, derer sich der Wettbewerbsstaat inzwischen in vermehrtem Umfang bedient (Bürgergesellschaft, Bürgerkommune etc.), erweist sich auf dem Feld der Sozialpolitik und der sozialen Arbeit nur als Hintergrundmusik bei der Durchsetzung neuer Organisationsstrukturen und neuer Handlungsprinzipien zur Restrukturierung von Sektoren mit bislang großer Selbststeuerungskapazität. Vokabeln wie

Beteiligung, Autonomie, Selbststeuerung, Selbstverantwortung, Befähigen und Ermöglichen u. ä. sind kennzeichnend für eine neosoziale Politik und sollen - wie schon im Wirtschaftssektor – die Kunst effektiver Verhaltensbeeinflussung bei optimalem Ressourceneinsatz befördern helfen. Für eine professionelle, gesellschaftlich und politisch aufgeklärte Soziale Arbeit ist in diesem Szenario nur noch wenig Spielraum enthalten.

6. Literatur

- Blanke, B./Bandemer, S., 1999: Der „aktivierende Staat“. In: Gewerkschaftliche Monatshefte, Nr. 6, S. 310 – 335
- Blomkvist, K.(1999): Mafiaansprüche – Aktive Arbeitsmarktpolitik in Dänemark; in: Zeitschrift analyse und kritik (ak) Heft 431, Oktober 1999, S. 11 – 15
- Butterwegge, C., 2003, Nicht Abbau, sondern Umbau des Sozialstaates ist die politische Aufgabe, in: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, Heft 4, 2003, S. 4 – 9
- Dahme, H.-J./Otto, H.-U./Trube, A./Wohlfahrt, N., 2003, Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat, Opladen
- Dahme, H.-J./Wohlfahrt, N., 2002 Netzwerkökonomie im Wohlfahrtsstaat, Berlin
- Felder, M., 2001: Die Transformation von Staatlichkeit. Europäisierung und Bürokratisierung in der Organisationsgesellschaft. Wiesbaden
- Fretschner, R./Hilbert, J./ Stöbe-Blossey, S., 2003, Der aktivierende Staat und seine Implikationen für die soziale Arbeit, in: Dahme, H.-J./Otto, H.-U./Trube, A./Wohlfahrt, N., 2003, Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat, Opladen, S. 37 – 56
- Henning, D./Weber, W. (1998): Das niederländische Modell: Wie Regierung, Gewerkschaften und Unternehmer die Umverteilung unter den Reichen organisieren, <http://www.wsws.org/de>
- Jessop, B., 1994: Veränderte Staatlichkeit. Veränderungen von Staatlichkeit und Staatsprojekten. In: Grimm, D. (Hg.). Staatsaufgaben. Baden-Baden, S. 43 –73
- Kaufmann, F.-X., 1994: Diskurse über Staatsaufgaben. In: Grimm, D. (Hg.). Staatsaufgaben. Baden-Baden, S. 15 – 41
- Kaufmann, F.-X., 1997: Herausforderungen des Sozialstaats. Frankfurt/M.
- Kühn, H., 1998: Wettbewerb im Gesundheitswesen und sozial ungleiche Versorgungsrisiken. In: Sozialer Fortschritt, Jg. 47: 131 - 136

- Leisering, L., Hilkert, B., 2000: Von Großbritannien lernen? Wohlfahrtsstaatsreform im Zeichen des Dritten Weges – das Beispiel aktivierender Sozialhilfepolitik unter Blair. London (Anglo-German Foundation)
- Mathers, A. (2002):Großbritannien, www.euromarches.org/deutsch/01/workfl.htm
- Mead, L. M., 1986: Beyond Entitlement. The Social Obligations of Citizenship. New York
- Mead, L.M. (Hg.), 1997, The new paternalism. Supervisory approaches to poverty. Washington D.C.
- Miller, P./Rose, N., 1994, Das ökonomische Leben regieren, in: Donzelot u.a. (Hg.), Zur Genealogie der Regulation, Anschlüsse an Michel Foucault, Mainz, S. 54 - 108
- Müller-Funk, 2003, Die Entwicklung des Staatsverständnisses aus europäischer und amerikanischer Sicht, in: Graf, D./Zaun, F.(Hg.), 2003, Wien, S. 9 - 37
- Peck, J., 2001: Workfare States. New York
- Peck, J.: „Help and hassle“. Mittel, Motive und Methoden lokaler Workfare-Strategien. In: S. Lang u.a. (Hg.). Jobwunder USA – Modell für Deutschland?, Münster 1999, S. 192 - 209
- Priddat, B., 2000: Soziale Diversität. Skizze zur Zukunft des Sozialstaates, in: K.D. Hildemann (Hg.). Abschied vom Versorgungsstaat? Erneuerung sozialer Verantwortung zwischen Individualisierung, Markt und bürgerschaftlichem Engagement. Institut für interdisziplinäre und angewandte Diakoniewissenschaft, Universität Bonn, S. 89 - 109
- Sack, F., 2003, Von der Nachfrage- zur Angebotspolitik auf dem Feld der inneren Sicherheit, in: Dahme, H.-J./Otto, H.-U./Trube, A./Wohlfahrt, N. (Hg.), S. 249 - 276
- Schröder, G., 2000: Zivile Bürgergesellschaft. Anregungen zu einer Neubestimmung der Aufgaben von Staat und Gesellschaft. In: Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, H. 6, S. 200 –207
- Seeleib-Kaiser, M./Gebhardt, Th., 1997: Gesellschaftliche und politische Bedingungsfaktoren der US-amerikanischen „Sozialhilfereform“. In: WSI-Mitteilungen, Heft 10, S. 713 - 721
- Stubbe, L. (2000): New Deal – mieser Tausch; in: Zeitschrift analyse und kritik (ak), Heft 438, S. 8 – 12
- Trube, A./Wohlfahrt, N., Das Hartz-Konzept und (mögliche) Auswirkungen auf personenbezogene Dienstleistungen, in: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, Heft 6, 2003, S. 11 - 18
- White, V., 2000, Profession und Management. Über Zwecke, Ziele und Mittel in der sozialen Arbeit. In: Widersprüche, Heft 77, S. 9 –27
- Willke, H., 1992: Ironie des Staates. Grundlinien einer Theorie des Staates polyzentrischer Gesellschaften. Frankfurt/M.

Ziegler, H., 2003, Diagnose, Macht, Wissen und „What works?“ – Die Kunst, dermaßen zu regieren, in: Widersprüche, Heft 88, 2003, S. 101 - 116